



— STANDORT MALTA

VERFAHREN ZUR ERTEILUNG EINER LIZENZ FÜR ONLINE-GLÜCKSSPIELE

Lizenzklassen

KLASSE 1

Anbieter, die ihr eigenes Risiko im Geschäft mit zufallsgenerierten sich wiederholenden Spielen tragen. Diese Klasse deckt den Bereich der Spiele in casinoähnlicher Form, der Geschicklichkeitsspiele und der Onlinelotterien ab.

KLASSE 2

Anbieter, die selbst auf Grund eines Wettbuches ihr eigenes Risiko im Geschäft mit Wettereignissen tragen. In diese Klasse fallen Festquotenwetten, Totalisatorwetten und Handicapwetten.

KLASSE 3

Anbieter, die für eine Provision von Malta aus Glücksspiele fördern und/oder unterstützen. In diese Klasse fallen P2P-Wetten, Pokernetzwerke, Wettbörsen und Spielportale).

KLASSE 4

Anbieter, die Anbietern von Onlinespielen, mit Ausnahme des Lizenzinhabers selbst, eine Plattform und Verwaltungsdienstleistungen bieten. Diese Klasse ist für Softwarehändler gedacht, die auf ihrer Plattform Hosting- und Verwaltungsmöglichkeiten anbieten möchten.



Um die Erteilung einer Lizenz für Online-Glücksspiele zu beantragen, sind folgende Dokumente erforderlich:

1. *Eignungsüberprüfung*

1.1. *Beantragung einer Lizenz für Online-Glücksspiele*

UNSERE DIENSTLEISTUNGEN

umfassen Folgendes:

- / Ausfüllen und Unterzeichnung des vorgeschriebenen Antrags auf Erteilung einer Online-Glücksspiellizenz

1.2. *Eignungsüberprüfung der endbegünstigten Eigentümer und Direktoren*

UNSERE DIENSTLEISTUNGEN

umfassen Folgendes:

- / Ausfüllen und Unterzeichnung des erforderlichen Formulars zur Selbstbescheinigung für jeden Direktor und jeden Aktionär mit einem Anteil von mindestens fünf Prozent (5 %). Falls eine oder mehrere Parteien andere Unternehmen sind, müssen die genauen Angaben über deren Eigentümerschaft und Gründung eingereicht werden.
Die folgenden Belege muss der Antragsteller

für jeden qualifizierten Aktionär einreichen, der in der Eigentumsstruktur des Unternehmens oder unter dem Geschäftsführungspersonal aufscheint:

- Kopie der Geburtsurkunde
- Kopie des Reisepasses
- zwei Passbilder
- von einer Polizeibehörde ausgestelltes Führungszeugnis oder gleichwertiges Dokument
- aus dem Herkunftsland des entsprechenden Antragstellers
- Bankreferenz
- wenn vorhanden, in anderen Ländern ausgestellte Buchmacherlizenzen.

1.3. *Detaillierter Unternehmensplan für das vom Antragsteller vorgeschlagene Unternehmen*

UNSERE DIENSTLEISTUNGEN

umfassen Folgendes:

- / Aufstellung eines allgemeinen Dreijahres-Unternehmensplans. Darin sollten folgende Angaben enthalten sein:
 - die Zielsetzung des Unternehmens
 - Unternehmensstruktur sowie einzusetzende Humanressourcen (z.B. Risikomanager, Wettquotenspezialisten, Finanzbeauftragte etc.)
 - die angebotenen Spiele (z.B. casinoähnlich, Poker, Sportwetten, Lotterien etc.)



- die für das Fernglücksspiel verwendeten Technologien (z.B. Internet, Festnetz, Fax, Mobilnetz etc.)
 - eine Übersicht über die verwendete Anwendungssoftware (z.B. Spiel- und Kontrollsystem)
 - Dreijahres-Unternehmensplan (Finanzplan), der Folgendes umfasst: Marketing- und Verkaufsplan Bilanzvorausschau sowie Finanzplan, der die Finanzquellen aufzeigt, wobei zwischen Aktionärsfonds und anderen Fonds unterschieden werden muss.
- / Einreichung des Antrags auf Erteilung einer Online-Glücksspiellizenz und aller erforderlichen Unterlagen bei der maltesischen Lotterie- und Glücksspielbehörde (LGA) zusammen mit der entsprechenden Bearbeitungsgebühr von €2.330, die an die LGA zu entrichten ist.

2. Beurteilung der wirtschaftlichen und technischen Eignung

Diese beinhaltet Folgendes:

2.1. 2.1. Unternehmensgründung nach maltesischem Recht

UNSERE DIENSTLEISTUNGEN

umfassen Folgendes:

- / Entwurf von Gründungsurkunde und Satzung

- / Unternehmensgründung nach maltesischem Recht
- / Eingetragene Adresse für das lokale Unternehmen

2.2. Einreichung eines detaillierten Betriebshandbuchs, in dem u.a. die Anwendungsschnittstelle, die Systemarchitektur, der Softwareentwickler, Sicherheits- und Kontrollverfahren, Backupverfahren für den Fall eines Systemzusammenbruchs sowie auch gewisse verpflichtende Angaben aufgeführt sind.

UNSERE DIENSTLEISTUNGEN

umfassen Folgendes:

- / Erstellung eines detaillierten Betriebshandbuchs
- / Einreichung des benötigten Formulars mit den Angaben zum Unternehmen
- / Eröffnung eines Bankkontos für das Unternehmen und eines Bankkontos für die Einzahlungen der Spieler in Ihrem Namen
- / Entwurf der Politik und Vorgangsweise des Unternehmens sowie online aufscheinender Texte und Symbole



- / Allgemeine Hilfestellung bezüglich Anwendungsarchitektur, Systemarchitektur, Sicherheits- und Kontrollverfahren, Backupverfahren und Verhalten im Fall eines Systemzusammenbruchs
- / Zusammenarbeit mit Steuerbehörden, der maltesischen Finanzdienstbehörde (MFSA) und Bankinstituten
- / Zusammenarbeit mit der LGA in Ihrem Namen
- / Rechtsberatung zur Körperschaftssteuer und verwandten Themen
- / Beratung bezüglich Hostingmöglichkeiten und Überblick über den gesamten Prozess bis zur erfolgreichen Umsetzung
- / Verhandeln mit Netzwerk- und Softwareanbietern in Ihrem Namen
- / Beratung bezüglich Bezahungsverfahren und Verhandeln mit entsprechenden Anbietern in Ihrem Namen
- / Sichtung aller diesbezüglichen Verträge und Vereinbarungen
- / Zusammenstellung der gesamten für die zweite Phase notwendigen Belege und Einreichung bei der LGA
- / Wenn nötig, Hilfe bei der Findung von Büroräumlichkeiten und der Anstellung von geeignetem Personal

N.B. Alle Belege müssen in englischer Sprache und beglaubigter Kopie eingereicht werden.

Nach erfolgreicher Zusammenstellung sowie Überprüfung der eingereichten Belege wird demnach maltesischem Recht gegründeten Unternehmen eine **Volllizenz für die Durchführung von Online-Glücksspielen** für einen Zeitraum von fünf Jahren ausgestellt. Im Laufe des ersten Jahressollte das Unternehmen seine Tätigkeit aufnehmen und sich als Anbieter von Online-Glücksspielen eine Bescheinigung über seine Konformität gemäß ISO/IEC17799:2000 ausstellen lassen. Nach der Ausstellung der Lizenz ist der Lizenzinhaber – zusätzlich zu dieser Zertifizierung – verpflichtet, bestimmte eventuell von der LGA in der Lizenz festgesetzte Bedingungen und Vorgaben einzuhalten. Eine dieser Bedingungen besteht in der Ernennung einer mit der Überwachung der Gesetzeskonformität der Unternehmenstätigkeit beauftragten Person („Key Official“) innerhalb von einundzwanzig Tagen ab Ausstellung der Lizenz.

Diese Person muss:

- in Malta ansässig sein
- Direktor des in Malta registrierten Unternehmens sein
- von der LGA anerkannt sein



- als ständiger Ansprechpartner für den Kontakt zwischen dem Lizenzinhaber und der LGA fungieren
- die Tätigkeit des Lizenzinhabers persönlich überwachen und
- sicherstellen, dass der Lizenzinhaber allen geltenden Gesetzen, Verordnungen, Lizenzbedingungen sowie auch allfälligen Richtlinien der Glücksspielbehörde entspricht.

UNSERE DIENSTLEISTUNGEN

umfassen Folgendes:

- / Key Official Dienste
Eine vollständige Beschreibung der Key Official Dienste sowie sonstiger Unterstützungsleistungen (Back Office, Office Management senden wir Ihnen auf Anfrage zu. Zurverfügungstellung eines Direktors Minderheitsaktionär und oder Unternehmenssekretärs

Folgende Gebühren sind zu entrichten:

- € 2.330 Gebühr für die Anmeldung des Unternehmens, zahlbar an die LGA
- € 2.750 für die Konformitätsprüfung, zahlbar an die LGA
- € 1.770 für die Überprüfung des Systems, zahlbar an die LGA
- € 8.500 jährliche Lizenzgebühr, zahlbar an die LGA

Das Mindeststammkapital für eine Gaming Gesellschaft beträgt 100.000 Euro

BESTEUERUNG

Die Lizenzinhaber unterliegen in Malta außerdem der Glücksspielsteuer und der Einkommensteuer (Körperschaftssteuer).

Glücksspielsteuer:

Klasse 1 – €4.660 monatlich für die ersten sechs (6) Monate, €7.000 monatlich in der Folge

Steuerobergrenze:

Die maximale zu entrichtende Glücksspielsteuer pro Lizenznehmer und Lizenz beträgt 466.000 Euro

Körperschaftssteuer:

Das lizenzierte Unternehmen unterliegt einer Einkommensteuer von 35 %. Dennoch können sich die Aktionäre 6/7 der Steuer rückerstatten lassen.